

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **15/16 (1890)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein bedeutender und für die beteiligten, durch frühere Katastrophen schon hart mitgenommenen Gemeinden wird besondere Hilfeleistung notwendig sein. Wenn aus dieser Reihe betrübender Erfahrungen die Einsicht hervorgehen würde, dass die einzige rationelle Vollendung der Rhein correction in der Lösung der Durchstichfrage liegt und die österreichischen Behörden endlich Hand zu einem vernünftigen, gemeinsamen Vorgehen bieten wollten, so wäre dies ein Glück, das im Schoosse des allgemeinen Unglücks verborgen liegt.

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. In der vom 11. bis 14. dieses Monats zu Braunschweig stattfindenden Jahresversammlung genannten Vereins werden folgende Fragen zur Berathung gelangen:

1. Krankenhäuser für kleinere Städte und ländliche Kreise. Referent: Geheimrath Dr. v. Kerschensteiner (München).
2. Filteranlagen für städtische Wasserleitungen. Referenten: Professor Dr. Carl Fränkel in Königsberg und Betriebsingenieur C. Piefke in Berlin.
3. Die Verwendbarkeit des an Infectionskrankheiten leidenden Schlachtwiehs. Referent: Professor Dr. Bollinger, München.
4. Desinfection von Wohnungen. Referent: Professor Dr. Gaffky, Giessen.
5. Das Wohnhaus der Arbeiter. Referent: Fritz Kalle, Wiesbaden.
6. Baumpflanzungen und Gartenanlagen in Städten. Referent: Obergeringieur Andreas Meyer, Hamburg.

Theilnehmern an den Verhandlungen kann Jeder, der einen Jahresbeitrag von 6 Mark zahlt, wofür ihm der Bericht über die Verhandlungen zugesandt wird.

Electriche Beleuchtung von Aachen. Die Stadtverordneten-Versammlung von Aachen hat beschlossen, die Einrichtung der electriche Beleuchtung auf dem Wege der Concessionsertheilung zur Ausführung zu bringen. In den Concessionsbedingungen behält sich die Stadt das Recht vor, in Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren nach Inbetriebsetzung der Anlage das Werk selbst zu übernehmen, ferner beansprucht sie einen Antheil am Reinertrag. Hinsichtlich des Systemes wurde vom Wechselstrom abgesehen und beschlossen, die ganze Anlage nach dem Gleichstrom-System auszuführen. Folgende Firmen wurden zu einer eugern Concurrenz eingeladen: Siemens & Halske in Berlin, Schuckert und Co. in Nürnberg, die Actiengesellschaft Helios in Cöln und die Imperial Continental Gas-Association in London.

Concurrenzen.

Cantonsschulgebäude in Luzern. Der Regierungsrath des Cantons Luzern (bezw. der Vorsteher des Bau-Departements Herr Reg.-Rath Fellmann) eröffnet unter den schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Cantonsschulgebäude. Termin: 31. December a. c. Dem aus den HH. Regierungsrath *Schobinger*, Nationalrath *Wüest* in Luzern, Cantonsbaumeister *Reese* in Basel, Architect *J. C. Kunkler*, Vater, in St. Gallen und Erziehungsrath *Stutz* in Münster (C. Luzern) bestehenden Preisgericht, welches das Concurrenzprogramm geprüft und gebilligt hat, stehen 4000 Fr. zur Vertheilung an die drei besten Entwürfe zur Verfügung. Hinsichtlich der Ausarbeitung definitiver Pläne und der Uebertragung der Bauleitung behält sich der Regierungsrath freie Hand vor. Verlangt werden: Sämmtliche Grundrisse im 1 : 200; die nöthigen Schnitte und die Hauptfäçade im 1 : 100 nebst einem Erläuterungsbericht.

Der Bauplatz für das neue Cantonsschulgebäude liegt an der Hirschengrabenstrasse in Luzern zwischen dem Staatsarchiv und dem Realschulgebäude. Der Neubau darf angebaut und das bestehende Archivgebäude soll für die Unterbringung der geforderten Räume mitbenutzt werden. Zwischen dem Realschulgebäude und dem Neubau ist ein 9 m breiter Durchgang in den alten Posthof offen zu lassen. Der Neubau soll nebst dem Erdgeschoss drei Stockwerke erhalten. Ueber die Grösse und Disposition der im Gebäude unterzubringenden Räume liegt dem Bauprogramm eine ausführliche Vorschrift in tabellarischer Form bei; dieselbe ist jedoch nicht verbindlich und darf beliebig abgeändert werden. Die Architektur des Neubaues soll dem Charakter des Gebäudes entsprechend in einfachen, jeden Luxus vermeidenden Formen gehalten werden. Die Wahl des Stils und des Baumaterials ist freigestellt. Eine Bausumme ist nicht angegeben, doch ist bestimmt, dass bei der Kostenberechnung ein Einheitspreis von 24 Fr. pro m^3 für den Neubau und ein solcher von 22 Fr. pro m^3 für die Vergrößerung des

Archivgebäudes einzusetzen sei, und dass bei der Beurtheilung die Höhe der Kostensumme wesentlich in Betracht falle. Die durch die dortige Stadtbauordnung vorgeschriebene Maximalhöhe von 18 m darf eventuell überschritten werden. Das Hauptgebäude erhält Pfahlrostfundation und ist ganz zu unterkellern. Hinsichtlich der Turnhalle scheint man in Luzern nicht so bedenklich zu sein, wie in Lausanne, indem dieselbe in das Unter- und Erdgeschoss des Hauptgebäudes verlegt werden, also überbaut werden darf.

Das Programm, welches ausführlich und klar gehalten ist und von den Bewerbern nebst fünf grossen autographirten Tafeln *kostenfrei* bei der Canzlei des Baudepartementes in Luzern bezogen werden kann, schliesst sich im Wesentlichen unseren Grundsätzen an. Dass dabei Art. 8 derselben (laut welchem die Annahme des Richteramtes Verzichtleistung auf jede directe oder *indirecte* Preiswerbung bedingt) speciell aufgeführt wurde, scheint darauf hinzudeuten, dass man in Luzern nicht geneigt ist, Vorfälle, wie sie in Lausanne leider stattfanden, ohne Weiteres gutzuheissen. Wir können die Betheiligung an diesem Wettbewerb um so eher empfehlen, als auch die Besetzung des Preisgerichtes durch vier Architekten und einen Sachkundigen im Schulwesen eine treffliche genannt werden darf.

Entwürfe zu einem Gesellschaftsbecher. Die Centralcommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur eröffnet unter den schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden eine Preisbewerbung zur Erlangung von Entwürfen zu einem in Silber getriebenen und vergoldeten Gesellschaftsbecher im Renaissancestil, für die Schmiedenzunft in Schaffhausen bestimmt. Derselbe soll im Maximum zwei Liter fassen und sammt Deckel und Bekrönung eine Höhe von etwa 45 cm erhalten. Verlangt wird eine Zeichnung, eventuell ein Modell in natürlicher Grösse. Der decorative Schmuck soll bei der Zeichnung durch Abwicklung klar dargestellt sein. Die Herstellungskosten dürfen 1500 Fr. nicht übersteigen. Dem aus den HH. Prof. *Julius Städler*, Director *Alb. Müller* in Zürich, Professor *Wildermuth* in Winterthur und *C. Spleiss*, Präsident der Schmiedenzunft in Schaffhausen bestehenden Preisgericht sind 700 Fr. zur Vertheilung an die zwei, eventuell drei besten Entwürfe zur Verfügung gestellt. Der erste Preis darf nicht weniger als 400 Fr. betragen. Termin: 1. November d. J. Näheres bei Herrn Gewerbemuseumsdirector *Alb. Pfister* in Winterthur.

Evangelische Kirche in Heilbronn. Der Kirchengemeinderath von Heilbronn schreibt zur Erlangung von Entwürfen für eine evangelische Kirche mit 1400 Sitzplätzen einen „öffentlichen“ Wettbewerb aus. Termin: 1. März 1891. Preise: 2500, 1500 und 1000 Mark. Weitere Entwürfe werden eventuell zu je 600 Mark angekauft. Bausumme: 400000 Mark, worin die innere Ausstattung nicht inbegriffen ist. Mit Ausnahme der Westansicht, die im Masstab von 1 : 200 auszuarbeiten ist, sind sämmtliche Zeichnungen im 1 : 100 einzuliefern. Im Preisgericht sitzen neben vier Nichtfachmännern die HH. Oberbaurath *von Leins* und Baurath *Berner* in Stuttgart, Geh. Baurath Prof. *Wagner* in Darmstadt, Bauinspector *Rümelin* und Stadtbaumeister *Wenzel* in Heilbronn. Programm und Pläne können beim dortigen städtischen Hochbauamt bezogen werden.

Bau „de Rumine“ in Lausanne. In der Westschweiz scheint sich eine Agitation gegen den Beschluss des Preisgerichtes in diesem Wettbewerb vorzubereiten. Das Agitationscomité hat uns ersucht, diejenigen Bewerber, welche mit einem solchen Vorgehen einverstanden sind, einzuladen, ihre Adressen zu Händen des bezüglichen Comites an uns einzusenden.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Ausserordentliche Sitzung vom 28. August 1890

im obern Saal der „Meise“,

wo die *Concurrenz-Projecte für ein neues Schulhaus in der Liegenschaft zum Berg* ausgestellt sind.

Herr *Stadtbaumeister Geiser* referirt über die stattgehabte Concurrenz. Nach kurzer Berührung der Vorgeschichte derselben erwähnt der Vortragende die besondere Lage des Bauplatzes am Abhange des die Stadt erfassenden, der Limmat parallel laufenden Höhenzuges. Dieser bestimmte die Richtung der Hauptverkehrsadern in jenem Stadttheil, sowie die Lage und Richtung der wichtigeren der dort errichteten Gebäude, wie z. B. des Polytechnikums, des Künstlergutes, des Hauses zum Rechberg. Es war somit durchaus den Verhältnissen entsprechend und natürlich, dass fast alle Projecte die Längsaxe des Schulhauses in der Richtung dieses Höhenzuges annahmen.